

Antrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Handwerk in Baden-Württemberg und Maßnahmen der Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Betriebe und Beschäftigte welchen Umsatz im Handwerk in Baden-Württemberg in den Jahren 2019 bis 2022 erwirtschaftet haben;
2. welche Erwartungen für diese statistischen Kennzahlen sie für das Jahr 2023 und darüber hinaus hat, insbesondere angesichts der aktuellen Rezession;
3. in welchem Umfang handwerkliche Betriebe vom Programm InvestBW als großes Transformationsförderprogramm des Landes Baden-Württemberg bisher berücksichtigt wurden (bitte Anzahl der Förderungen und Anzahl der Förderbeträge, absolut und relativ an allen Förderungen, angeben);
4. welche Auswirkungen das sich aktuell im Vermittlungsausschuss befindliche Wachstumschancengesetz auf das Handwerk in Baden-Württemberg voraussichtlich haben wird, wenn es a) doch noch in seiner ursprünglich vorgesehenen Form verabschiedet wird und b) wenn es in einer ggf. modifizierten Form verabschiedet wird;
5. welche landespolitischen Maßnahmen sie ergreift, um das Handwerk in Baden-Württemberg bei den nach wie vor hohen Energiepreisen zu unterstützen;
6. welche sonstigen landespolitischen Maßnahmen sie ergreift, die explizit als Reaktion auf die aktuelle Krise konzipiert wurden und explizit auf das Handwerk abzielen;
7. wie der aktuelle Diskussionsstand innerhalb der Landesregierung zur Ausweitung, Erhöhung oder Modifikation der Meisterprämie ist;

Eingegangen: 11.1.2024 / Ausgegeben: 26.2.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie sie den Zustand und die Ausstattung der Berufsbildungsstätten des Handwerks bewertet und welche zukünftigen Pläne sie hier hat;
9. was die Gründe für die Umbenennung der Initiative „Handwerk 2025“ zu „Horizont Handwerk“ sind;
10. welche inhaltlichen Ergänzungen oder Anpassungen damit einhergehen;
11. welche Mittel aus dem Haushalt 2023 und (nach jetzigem Planungsstand) 2024 für „Horizont Handwerk“ wie ausgegeben worden sind bzw. werden sollen;
12. wie die Bilanzstatistiken in Form von a) Anzahl gestellter Anträge, b) Anzahl bewilligter Anträge und c) Summe ausgeschütteter Förderungen für die drei Maßnahmen „Erfahrungsaustauschgruppen im Handwerk“, „Werkstatt-Formate im Handwerk“ und „Informations-, Schulungs- und Fachveranstaltungen zu Zukunftsthemen des Handwerks“ im Rahmen von „Horizont Handwerk“ sind;
13. welche Auswirkungen die aktuelle Rezession auf „Horizont Handwerk“ hat, insbesondere wie etwaige Reaktionen und neue Maßnahmen dazu aussehen;
14. inwiefern sie für die zukünftige Entwicklung des Handwerks Handlungsbedarf jenseits der vier dort definierten Kernthemen sieht;
15. inwiefern sie befürchtet, dass verschärfte Umwelt- und Chemikalienregulierung auf EU-, Bundes- und Landesebene das Handwerk in Baden-Württemberg und insbesondere die Bereiche Malerei und Lackiererei beeinträchtigen wird.

11.1.2024

Dr. Schweickert, Reith, Scheerer, Birnstock, Bonath,
Brauer, Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher,
Dr. Jung, Dr. Timm Kern, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Deutschland und Baden-Württemberg befinden sich in der Rezession. Das hat die Landesregierung und hier insbesondere die Wirtschaftsministerin inzwischen dankenswerter Weise auch erkannt. Daher fordert man inzwischen von Brüssel und Berlin kraftvolle Maßnahmen im Kampf gegen die Rezession. Dieser Antrag soll dabei herausfinden, ob die Landesregierung solche Maßnahmen jedoch nur von anderen fordert oder auch selbst aktiv wird und landespolitische Aktivitäten umsetzt. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf das Handwerk als extrem wichtiger Wirtschaftszweig in Baden-Württemberg gelegt werden: Was unternimmt die Landesregierung, um das Handwerk in Baden-Württemberg in der Rezession zu unterstützen?

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. Februar 2024 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Betriebe und Beschäftigte welchen Umsatz im Handwerk in Baden-Württemberg in den Jahren 2019 bis 2022 erwirtschaftet haben;

Zu 1.:

Nach Angaben von Handwerk BW hat sich die Zahl der Betriebe und der tätigen Personen sowie der Umsatz im baden-württembergischen Handwerk in den Jahren 2019 bis 2022 wie folgt entwickelt:

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Handwerk in Baden-Württemberg in den Jahren 2019 bis 2022			
Jahr	Betriebe nach Stand der Handwerksrolle zum 31.12.	Tätige Personen (Jahresdurchschnitt) in 1 000	Umsatz (nominal in Mrd. Euro)
2019	135 570	828,9	107,7
2020	137 574	820,5	108,9
2021	139 476	804,7	108,6
2022	140 975	798,9	118,1
Quelle: Handwerk BW			

2. welche Erwartungen für diese statistischen Kennzahlen sie für das Jahr 2023 und darüber hinaus hat, insbesondere angesichts der aktuellen Rezession;

Zu 2.:

Bei der Zahl der Betriebe im Handwerk geht die Landesregierung von einer Fortsetzung des Trends der Vorjahre aus. Laut Betriebsstatistik von Handwerk BW ist die Zahl der Betriebe im Handwerk bereits zum Stichtag 30. Juni 2023 um 0,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat angestiegen. Beim nominalen Umsatz und bei der Zahl der im Handwerk tätigen Personen ist insgesamt von einem leichten Rückgang im Jahr 2023 auszugehen, insbesondere wegen der angespannten Situation im Bauhauptgewerbe. Handwerk BW rechnet mit einem Rückgang der Beschäftigtenzahl um ein Prozent.

Für das Jahr 2024 ist eine Prognose nur unter großer Unsicherheit möglich. Aktuelle Frühindikatoren deuten noch nicht auf eine rasche konjunkturelle Erholung hin. Mit einer rückläufigen Preissteigerung, steigenden Reallöhnen und einer möglichen Belebung der Weltwirtschaft könnten sich zentrale Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft aber im Verlauf des Jahres verringern, wovon auch das Handwerk in Baden-Württemberg profitieren kann. Handwerk BW geht derzeit für das Jahr 2024 von einem nominalen Umsatzplus von bis zu vier Prozent und einem demografiebedingten Rückgang der Beschäftigtenzahl im Handwerk von rund einem Prozent aus. Beim Betriebsstand rechnet Handwerk BW aktuell mit einem geringfügigen Wachstum, insbesondere im zulassungsfreien Bereich.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. in welchem Umfang handwerkliche Betriebe vom Programm InvestBW als großes Transformationsförderprogramm des Landes Baden-Württemberg bisher berücksichtigt wurden (bitte Anzahl der Förderungen und Anzahl der Förderbeträge, absolut und relativ an allen Förderungen, angeben);

Zu 3.:

In der Erstauflage von Invest BW I im Januar 2021 und in den fünf weiteren Förderaufrufen der zweiten Förderphase von Invest BW wurden mehr als 2 600 Anträge eingereicht. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus förderte Zukunftsprojekte mit rund 300 Millionen Euro. Damit konnten Investitions- und Innovationsvorhaben von insgesamt knapp 700 Millionen Euro ausgelöst werden. Davon profitierten vor allem kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), die über die Hälfte der Fördermittel erhielten. Unter den geförderten Unternehmen befinden sich auch zahlreiche Handwerksbetriebe. Mit dem Staatshaushaltsplan für 2023 und 2024 stehen insgesamt 30 Millionen Euro für die Fortführung von Invest BW III bereit.

Bei der Branchenzuordnung nach ausgewählten sog. NACE-Branchencodes (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne, Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft), unter denen Handwerksbetriebe üblicherweise aktiv sind, ergibt sich folgende Auswertung für Invest BW II im Zeitraum von Oktober 2021 bis Dezember 2023:

Förderaufruf	Technologieoffen 1	Klimaschutz	Digitalisierung & KI	Technologieoffen 2	Green-Tech	Summe
Anzahl aller bewilligten Teilvorhaben	178	105	118	178	94	673
Anzahl bewilligte Teilvorhaben Handwerk	51	39	19	53	43	205
Anteil bewilligte Teilvorhaben Handwerk	28,65 %	37,14 %	16,10 %	29,78 %	45,74 %	30,46 %
Summe aller bewilligten Zuwendungen (in Euro)	51 670 139	26 324 815	26 328 780	43 275 222	24 287 686	171 886 642
Summe bewilligte Zuwendungen Handwerk (in Euro)	13 301 045	7 810 808	3 022 733	10 883 211	9 138 314	44 156 111
Anteil bewilligte Zuwendungen Handwerk	25,74 %	29,67 %	11,48 %	25,15 %	37,63 %	25,69 %

Für Invest BW I wurden die Daten nach den NACE-Codes nicht angelegt, sodass hierfür keine entsprechende Auswertung möglich ist.

4. welche Auswirkungen das sich aktuell im Vermittlungsausschuss befindliche Wachstumschancengesetz auf das Handwerk in Baden-Württemberg voraussichtlich haben wird, wenn es a) doch noch in seiner ursprünglich vorgesehenen Form verabschiedet wird und b) wenn es in einer ggf. modifizierten Form verabschiedet wird;

Zu 4.:

Das Wachstumschancengesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung, zu dem der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen hat, enthält eine Vielzahl von steuerlichen Entlastungen und Verbesserungen, von denen auch die Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg profitieren können. Zu nennen sind die zahlreichen Verbesserungen bei den Abschreibungsregelungen – namentlich die Anhebung der GWG-Grenze und die befristete Wiedereinführung der degressiven AfA –, des Weiteren die Änderungen bei der steuerlichen Verlustverrechnung und die Anhebung mehrerer Schwellenwerte, wodurch gerade kleinere Unternehmen von Bürokratie entlastet werden. Auf das Bauhandwerk könnten sich

zudem die befristete Einführung einer degressiven Wohngebäude-AfA sowie die Änderungen bei der Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau positiv auswirken.

Die Landesregierung hat im Bundesrat für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt, weil sie an manchen Stellen des Gesetzes Änderungsbedarf sieht. Welche Änderungen am Wachstumschancengesetz sich im Laufe des weiteren Verfahrens eventuell ergeben könnten und wie sich diese auf die Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg auswirken würden, kann die Landesregierung allerdings nicht vorhersagen. Sie setzt sich jedoch zum einen für ein baldiges Inkrafttreten des Gesetzes ein und zum anderen dafür, dass die im Gesetz enthaltenen Entlastungen und Verbesserungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen nicht zurückgenommen, sondern nach Möglichkeit um weitere Maßnahmen ergänzt werden.

5. welche landespolitischen Maßnahmen sie ergreift, um das Handwerk in Baden-Württemberg bei den nach wie vor hohen Energiepreisen zu unterstützen;

6. welche sonstigen landespolitischen Maßnahmen sie ergreift, die explizit als Reaktion auf die aktuelle Krise konzipiert wurden und explizit auf das Handwerk abzielen;

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Bereits vor der deutlichen Erhöhung der Energiepreise wurden die Ziele der Energieeinsparung, Energieeffizienz und des damit verbundenen Klimaschutzes im Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aufgenommen. Mit unterschiedlichen Beratungsmodulen können kleine und mittlere Unternehmen, zu denen auch Handwerksbetriebe gehören, gefördert werden. Zu den Beratungsmodulen gehören beispielsweise Energiemanagement, Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke, BHKW-Begleitberatungen und Beratung zur Wärmewende über die regionalen Energieagenturen.

Mit dem Förderprogramm Kombi-Darlehen Mittelstand der L-Bank, das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstützt wird, besteht zudem seit Juli 2021 ein Förderangebot, mit dem Investitionen in energieeffiziente Betriebsgebäude oder Gebäudetechnik mit zinsverbilligten Darlehen unterstützt werden. Kleine und mittlere Unternehmen profitieren zusätzlich von einer Klimaprämie. Diese wird als Tilgungszuschuss gewährt.

Weiterhin hat die Landesregierung bei den Landesagenturen Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW) und Umwelttechnik BW GmbH – Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg verschiedene Kompetenzzentren eingerichtet, die auch Handwerksunternehmen zur Information und Beratung zugänglich sind. Im Jahr 2022 wurden in den zwölf Regionen des Landes sog. „Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz (KEFF+)“ eingerichtet. Sie werden mit EFRE- und Landesmitteln mit insgesamt rund 12 Millionen Euro gefördert. Die KEFF+ sollen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen für die Themenfelder Energie- und Materialeffizienz sensibilisieren und zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen motivieren. Weitere 2 Millionen Euro stellen die EU und das Land in diesem EFRE-Förderprogramm für branchenspezifische Effizienzberatungen in den Unternehmen zur Verfügung.

Unter die Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ des Landes werden verschiedene Angebote gefasst, die Unternehmen jeglicher Branche und Größe in Baden-Württemberg Unterstützung im unternehmerischen Klimaschutz bieten und somit zu einer Reduktion der Treibhausgase in den Unternehmen beitragen. Energieeffizienz ist dabei eines der wichtigsten Handlungsfelder des unternehmerischen Klimaschutzes. So hat das Ministerium für Umwelt, Klima und

Energiewirtschaft beispielsweise im September 2022 das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ mit einem Gesamtvolumen von 4,6 Millionen Euro aufgelegt, das eine Beratungs- sowie Investitionsförderung beinhaltet und sich auch an Handwerksbetriebe richtet.

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist in Deutschland und Baden-Württemberg angespannt. Konjunkturelle und strukturelle Probleme überlagern sich. Diverse Rankings belegen eine nachlassende internationale Wettbewerbsfähigkeit. Damit einhergehende Beeinträchtigungen gehen auch am Handwerk nicht spurlos vorüber. Hier ist die Bundesregierung gefordert, durch eine alle Wirtschaftsbereiche umfassende Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Investitionen entgegenzuwirken.

7. wie der aktuelle Diskussionsstand innerhalb der Landesregierung zur Ausweitung, Erhöhung oder Modifikation der Meisterprämie ist;

Zu 7.:

Seit dem 1. Januar 2020 erhalten erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk in Baden-Württemberg eine Prämie in Höhe von 1 500 Euro. Im Staatshaushaltsplan 2023/2024 sind hierfür 4,5 Millionen Euro jährlich veranschlagt.

Eine Ausweitung der Meisterprämie auf alle gleichwertigen Fortbildungsabschlüsse, insbesondere im Bereich der Industrie- und Handelskammern wäre aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus grundsätzlich wünschenswert. Allerdings wäre der Mittelbedarf dafür nicht unerheblich. Nach Berechnungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus müssten dafür jährlich insgesamt 19 Millionen Euro veranschlagt werden, was einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 14,5 Millionen Euro jährlich bedeuten würde. Dessen ungeachtet wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eine Ausweitung der Meisterprämie im Handwerk zu einem Aufstiegsbonus für alle relevanten Abschlüsse weiterhin im Auge behalten.

Eine weitere Erhöhung oder Modifikation der derzeitigen Meisterprämie ist aktuell nicht beabsichtigt.

8. wie sie den Zustand und die Ausstattung der Berufsbildungsstätten des Handwerks bewertet und welche zukünftigen Pläne sie hier hat;

Zu 8.:

Die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) ist die wichtigste Infrastrukturförderung im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Gefördert werden Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen. Das Land beteiligt sich mit 25 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten, der Bund mit 45 Prozent. Der Bundeszuschuss ist an die Komplementärförderung des jeweiligen Bundeslandes gekoppelt.

Um weiterhin eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung gewährleisten zu können, besteht mittelfristig ein hoher Investitionsbedarf. In einigen Fällen ist dies nur durch Neubaumaßnahmen möglich.

Nach dem aktuellen Staatshaushaltsplan stehen für die Jahre 2023 und 2024 jeweils rund 6 Millionen Euro Kassenmittel und knapp 6 Millionen Euro Verpflichtungsmöglichkeiten pro Jahr zur Verfügung, aus denen die aktuell vorliegenden bewilligungsreifen Investitionsmaßnahmen bewilligt werden können.

Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit immer seinen Beitrag zur Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten erbracht und strebt dies auch in Zukunft an.

9. *was die Gründe für die Umbenennung der Initiative „Handwerk 2025“ zu „Horizont Handwerk“ sind;*

10. *welche inhaltlichen Ergänzungen oder Anpassungen damit einhergehen;*

Zu 9. und 10.:

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Umbenennung soll verdeutlichen, dass die bereits 2017 identifizierten Themen Personal, Strategie und Digitalisierung sowie das im Jahr 2022 neu aufgenommene Thema Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende auch über das Jahr 2025 hinaus die zentralen Handlungsfelder der Handwerkspolitik im Land sein werden. Zudem verdeutlicht die Umbenennung, dass die Initiative „Horizont Handwerk“ als wesentliches Zukunftsprojekt der Handwerkspolitik des Landes längerfristig über das Jahr 2025 hinaus angelegt ist.

Mit der Umbenennung gehen keine inhaltlichen Ergänzungen oder Anpassungen einher.

11. *welche Mittel aus dem Haushalt 2023 und (nach jetzigem Planungsstand) 2024 für „Horizont Handwerk“ wie ausgegeben worden sind bzw. werden sollen;*

Zu 11.:

2023 wurden insgesamt rund 2,7 Millionen Euro Haushaltsmittel bewilligt. Davon entfielen rund 1,5 Millionen Euro auf die Förderung der Intensivberatung in den Themenfeldern Personal, Strategie und Nachhaltigkeit. Rund 0,5 Millionen Euro entfielen auf die Förderung von Personalberatungsstellen an den acht Handwerkskammern im Land einschließlich einer Stabstelle „Personal“ zur Unterstützung einer nachhaltigen Personalentwicklung in den Betrieben und der langfristigen Sicherstellung des Bedarfs an geeigneten Fachkräften im Handwerk. Insgesamt rund 0,7 Millionen Euro entfielen auf die Förderung von Erfahrungsaustauschgruppen, Werkstatt-Formaten, Modell- und Transferprojekten sowie Informations-, Schulungs- und Fachveranstaltungen in den Themenfeldern Personal, Strategie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, auf die Umsetzung eines Kommunikationskonzepts zur Steigerung der Bekanntheit von Horizont Handwerk und seiner Maßnahmen bei den Handwerksbetrieben im Land sowie auf die Förderung einer Stabstelle „zukünftige Strategien und Geschäftsmodelle“ bzw. einer Stabstelle „Gesamtkoordination und Nachhaltigkeit“.

Für das Jahr 2024 stehen für die Umsetzung der oben genannten Fördermaßnahmen rund 3 Millionen Euro zur Verfügung.

12. *wie die Bilanzstatistiken in Form von a) Anzahl gestellter Anträge, b) Anzahl bewilligter Anträge und c) Summe ausgeschütteter Förderungen für die drei Maßnahmen „Erfahrungsaustauschgruppen im Handwerk“, „Werkstatt-Formate im Handwerk“ und „Informations-, Schulungs- und Fachveranstaltungen zu Zukunftsthemen des Handwerks“ im Rahmen von „Horizont Handwerk“ sind;*

Zu 12.:

Die Zahl der gestellten Anträge, die Zahl der bewilligten Anträge und die Bewilligungssumme für die Maßnahmen „Erfahrungsaustauschgruppen im Handwerk“, „Werkstatt-Formate im Handwerk“ und „Informations-, Schulungs- und Fachveranstaltungen zu Zukunftsthemen des Handwerks“ im Rahmen von Horizont Handwerk für die Jahre 2017 bis 2023 stellt sich wie folgt dar:

Anträge, bewilligte Anträge und Bewilligungssumme im Rahmen von Horizont Handwerk, 2017 bis 2023			
	Anzahl Anträge	Anzahl bewilligte Anträge	Bewilligungssumme in Euro
Erfahrungsaus- tauschgruppen	33	33	316 200
Werkstatt-Formate	15	15	789 600
Veranstaltungen	38	38	108 600

13. welche Auswirkungen die aktuelle Rezession auf „Horizont Handwerk“ hat, insbesondere wie etwaige Reaktionen und neue Maßnahmen dazu aussehen;

Zu 13.:

Die Initiative „Horizont Handwerk“ ist kein Instrument zur akuten Krisenbewältigung. Es sind daher keine Anpassungen oder neue Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Horizont Handwerk“ als Reaktion auf die aktuelle wirtschaftliche Situation geplant. Gleichwohl hilft die Initiative dem Handwerk, sich insgesamt resilient aufzustellen, sodass die Betriebe auch aktuellen Herausforderungen besser begegnen können.

14. inwiefern sie für die zukünftige Entwicklung des Handwerks Handlungsbedarf jenseits der vier dort definierten Kernthemen sieht;

Zu 14.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat gemeinsam mit den Handwerksorganisationen die Entwicklungen im Handwerk stets im Blick und wird „Horizont Handwerk“ bei Bedarf anpassen und weiterentwickeln. Die Handlungsfelder der Initiative, namentlich „Fachkräftegewinnung und -sicherung (Personal)“, „strategische Ausrichtung und Transformation (Strategie)“, „Digitalisierung im Handwerk“ und „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende“, sind dabei bewusst breit definiert, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen schnell und flexibel reagieren zu können.

Zur Bewältigung von weiteren Herausforderungen für das Handwerk wie beispielsweise Bürokratieabbau oder Nachfolge, hat die Landesregierung branchenübergreifende Initiativen und Maßnahmen initiiert, die auch das Handwerk adressieren. So hat die Landesregierung etwa gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden und fünf Wirtschaftsverbänden im Juli 2023 die Gründung einer Entlastungsallianz für Baden-Württemberg vereinbart. Die Allianz ist ein Arbeitsformat zum Abbau von bürokratischen Belastungen von Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung auf Landes- und kommunaler Ebene. Dabei sollen u. a. Berichts- und Dokumentationspflichten des Landes systematisch auf Potenziale zur Vereinfachung oder Streichung überprüft werden, was auch dem Handwerk zugutekommen würde.

15. inwiefern sie befürchtet, dass verschärfte Umwelt- und Chemikalienregulierung auf EU-, Bundes- und Landesebene das Handwerk in Baden-Württemberg und insbesondere die Bereiche Malerei und Lackiererei beeinträchtigen wird.

Zu 15.:

Die sich in beständiger Fortentwicklung befindlichen Regulierungen im Umwelt- und Chemikalienbereich berühren auch die Handwerksbetriebe. Im Umwelt- und Chemikalienbereich ist zu berücksichtigen, dass umweltgerechtere Produkte den Handwerksbetrieben im Sinne eines verbesserten Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutzes zugute kommen können.

Derzeit befinden sich im Gesamtkontext des europäischen Green Deal der EU Kommission auch die REACH-Verordnung und die CLP-Verordnung in Änderungsverfahren. Nach dem aktuellen Stand der Überarbeitung der CLP-Verordnung sind teilweise Klarstellungen und Anpassungen vorgesehen, die von den Wirtschaftsverbänden und Firmen lange gefordert wurden. Allerdings beklagen Branchenverbände auch, dass die neuen Vorgaben zum Layout von Kennzeichnungsetiketten in Teilen mit erheblichem Aufwand verbunden sein können, der bei manchen Anwendungen in keiner verhältnismäßigen Relation zur erreichten Verbesserung der Kommunikation von Gefahrstoffeigenschaften steht.

Eine beabsichtigte Änderung der REACH-Verordnung befindet sich derzeit in der Diskussion. Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/4682 verwiesen. Ob und inwieweit eine Änderung erfolgt, bleibt abzuwarten. Allerdings wird seitens Industrie und Handwerk angeführt, dass es z. B. aufgrund des durch die ECHA veröffentlichten PFAS-Beschränkungsvorschlags zum Verlust von vielen etablierten Produktlösungen für das Handwerk kommen kann.

Unter anderem Verbände und Betriebe der mittelständisch strukturierten Industrie für Farben, Lacke und Klebstoffe äußern aktuell die Sorge, dass eine Verschärfung von Kriterien in chemikalienrechtlichen Vorschriften für die Einstufung und Registrierung von relevanten Rohstoffen dazu führen könnte, dass zahlreiche Rohstoffe und damit hergestellte Produkte wegfallen könnten. Die Landesregierung setzt sich unter sorgfältiger Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft einschließlich der Handwerksbetriebe für praktikable Lösungsansätze ein, bei denen der Nutzen der Verwendung des jeweiligen Stoffes für Mensch, Gesellschaft und Umwelt gegenüber den Risiken verantwortungsbewusst bewertet und abgewogen wird.

Des Weiteren haben Rat und Parlament der Europäischen Union am 5. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung über die Ökodesign-Verordnung erzielt. Vorgesehen ist insbesondere, den Anwendungsbereich auf viele Produkte zu erweitern. Ausgenommen sind zukünftig medizinische Produkte, tierische und pflanzliche Erzeugnisse, Lebens- und Futtermittel sowie Kraftfahrzeuge und militärische Güter. Die Anforderungen sollen sich zukünftig auf den gesamten kreislauforientierten Lebenszyklus eines Produkts beziehen, also beispielsweise auch auf Reparaturen. Diese Erweiterung macht Ökodesign künftig auch für Handwerksbetriebe relevant. Die genauen Auswirkungen sind noch nicht abzusehen, können im Hinblick auf die beabsichtigte vermehrte Durchführung von Reparaturen aber auch positive Aspekte für das Handwerk umfassen.

Mittelbar betroffen und belastet sein können die Handwerksbetriebe auch durch das neue nationale Lieferkettengesetz der Bundesregierung. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), kurz Lieferkettengesetz, ist 2023 in Kraft getreten. Zwar verpflichtet es ab 2024 unmittelbar nur Unternehmen mit mind. 1 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland zur Beachtung von menschenrechtlichen, arbeitsschutz- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten. KMU wie auch Handwerksbetriebe sind jedoch oft als Zulieferer Teil der Lieferkette von Unternehmen, die unter das Gesetz fallen. Insoweit Handwerksbetriebe für vom LkSG betroffene Unternehmen tätig werden, können die Handwerksbetriebe unter Umständen von den Auftraggebern zur Erfüllung ihrer

Sorgfaltspflichten über Vertragsklauseln zur Mitwirkung an den Berichts- und Dokumentationspflichten aus dem LkSG aufgefordert werden.

Es ist absehbar, dass es durch mehr Regulierungen, Verbote und Dokumentationspflichten auch für die Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg zu mehr personeller Ressourcenbindung jenseits der Wahrnehmung der Kernaufgaben und auch zu finanziellen Mehrbelastungen kommen wird. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine wirtschaftsfreundliche, angemessene Umsetzung ein, die sowohl die Belange kleinerer und mittlerer Betriebe als auch den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt berücksichtigt.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus